

Corona-Ratgeber des BSVÖ

Seit die Corona-Pandemie auch Österreich erreicht hat, läuft das Leben nicht mehr in den gewohnten Bahnen. Für Menschen mit Behinderungen und so auch für blinde und sehbehinderte Menschen stellt die derzeitige und allgegenwärtige Krisensituation viele Herausforderungen dar. Der Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich gibt in diesem Ratgeber Antworten auf grundlegende Fragen und fasst wichtige Anlaufstellen zusammen.

Inhalt

Womit haben wir es zu tun?	3
Vorbeugen und Verhindern einer Ansteckung	3
Handeln im Ernstfall	3
Augenärztliche Versorgung – Fachliche Information in Kooperation mit der Österreichischen Ophthalmologischen Gesellschaft (ÖOG)	4
1. Welche Arten von augenärztlichen Untersuchungen werden trotz der Corona-Pandemie durchgeführt?	4
2. Ich habe einen Termin für eine Untersuchung/Operation. Wie kann ich wissen, ob der Termin weiterhin aufrecht bleibt?	4
3. Gibt es im Moment speziell eingerichtete augenärztliche Notdienste?	5
4. Wohin sollte man sich im Falle einer akuten Erkrankung wenden?	5
5. Gibt es Augenerkrankungen, die ein erhöhtes Risiko bei einer Corona-Erkrankung bedeuten könnten?	5
6. Weiterführende Informationen	5
Amtliches Dashboard	5
Weiterführende Fragen	5
Hat das Auftreten der Coronaviruserkrankung (COVID-19) Auswirkungen auf die Versorgungslage von Arzneimitteln?	6
Kann ich mich über Lebensmittel oder Wasser mit dem neuartigen Coronavirus infizieren?	6
Kann ich mich beim Einkaufen anstecken?	6
Kann das Virus von Haustieren übertragen werden?	7
Mit wieviel Grad muss die Wäsche gewaschen werden, damit Corona-Viren absterben?	7
Warum werden keine Schnelltests durchgeführt?	7
Zählen Schwangere zur Risikogruppe?	7
Wie wird die Krankheit behandelt?	8
Wie lange bleiben COVID-19 Patienten infektiös?	8

Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich

www.blindenverband.at

+43 1 982 75 84 – 201

Wie lange ist die Inkubationszeit?.....	9
Wie lange überdauert das SARS-CoV-2 Virus außerhalb des Körpers?	9
Hotlines	9
Augenärztliche Hotline der Universitätsklinik für Augenheilkunde und Optometrie	9
Verschiedene Hotlines (Corona-, Betreuungs-, Beratungshotlines sowie Helplines und Kummernummern)	9
Coronavirus-Hotline der AGES 0800 555 621	9
Telefonische Gesundheitsberatung 1450	10
Fragen zur Pflege- und Betreuungssituation – Hotlines der Bundesländer.....	10
Hotline des VKI zu reiserechtlichen Fragen 0800 201 211	11
Hotline und Homepage der Arbeiterkammer und des ÖGB	11
Hotline der Wirtschaftskammer	11
Sozialversicherungsanstalt für Selbständige.....	11
Hotline für außerordentlichen Zivildienst.....	11
Bildungsministerium	11
Service für Bürgerinnen und Bürger	12
Rat auf Draht	12
Ö3 Rotes Kreuz Kummernummer	12
Frauenhelpline gegen Gewalt.....	12
Team Österreich	12
Sorgentelefon 142.....	12
Berufsverband Österreichischer PsychologInnen (BÖP).....	12
Traumahilfe Österreich	12
Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich – in ganz Österreich für Sie da!	13
Blinden- und Sehbehindertenverband Kärnten	13
Blinden- und Sehbehindertenverband Oberösterreich.....	13
Blinden- und Sehbehindertenverband Salzburg.....	13
Blinden- und Sehbehindertenverband Steiermark	13
Blinden- und Sehbehindertenverband Tirol.....	13
Blinden- und Sehbehindertenverband Vorarlberg	13
Blinden- und Sehbehindertenverband Wien, Niederösterreich und Burgenland	13

Womit haben wir es zu tun?

COVID-19 (coronavirus disease 2019 "Coronavirus-Krankheit 2019") ist eine durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachte Infektionskrankheit. Sie wurde erstmals 2019 in Metropole Wuhan (Provinz Hubei) beschrieben, entwickelte sich im Januar 2020 in der Volksrepublik China zur Epidemie und breitete sich schließlich zur weltweiten COVID-19-Pandemie aus. Die genaue Ausbruchsquelle ist derzeit noch unbekannt. Es wird angenommen, dass sich das Virus wie andere Erreger von Atemwegserkrankungen hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion verbreitet.¹

Bezeichnung des Erregers: SARS-CoV-2

Bezeichnung der Erkrankung: COVID-2019²

Vorbeugen und Verhindern einer Ansteckung³

- Soziale Kontakte mit Freunden, Familie und Bekannten auf das Nötigste reduzieren
- Regelmäßig Hände mit Seife oder alkoholhaltigem Desinfektionsmittel waschen
- Gesicht und vor allem Mund, Augen und Nase nicht mit den Fingern berühren
- Händeschütteln und Umarmungen vermeiden
- In Armbeugen oder Taschentuch niesen, Taschentuch entsorgen
- 1 bis 2 Meter Abstand halten
- Räume regelmäßig lüften
- Bei Anzeichen von Krankheit zu Hause bleiben

Handeln im Ernstfall⁴

Eine **leichte Infektion** mit dem Coronavirus kann ohne Symptome ablaufen oder lediglich mit den Symptomen einer Erkältung einhergehen. Anzeichen einer **schweren Infektion** sind unter anderem:

¹ <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>

² [https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-\(2019-nCov\).html](https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-(2019-nCov).html)

³ Informationen entstammen einer Grafik. Online unter: <https://www.oesterreich.gv.at/>

⁴ Informationen entstammen einer Grafik. Online unter: <https://www.oesterreich.gv.at/>

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit
- Atembeschwerden

Sollten Sie die beschriebenen **Krankheitssymptome** aufweisen, bleiben Sie zu Hause und kontaktieren Sie die **24h-Hotline 1450!**

Sollten Sie **allgemeine Fragen** zum Corona Virus haben, können Sie sich jederzeit an die **24h-Hotline 0800 555 621** wenden! Hier wird Ihnen gerne Auskunft gegeben.

Augenärztliche Versorgung – Fachliche Information in Kooperation mit der Österreichischen Ophthalmologischen Gesellschaft (ÖOG)



1. Welche Arten von augenärztlichen Untersuchungen werden trotz der Corona-Pandemie durchgeführt?

Grundsätzlich werden alle Untersuchungen durchgeführt, aber nur, wenn sie unbedingt notwendig sind. Es gilt immer das Risiko einer Ansteckung mit dem möglichen Nutzen einer Untersuchung abzuwägen. Viele Patienten*innen bei Augenärzten sind älter oder fallen in eine Risikogruppe, was die Erkrankung COVID-19 betrifft.

Vorgehen: Bitte rufen Sie bei Ihrem Augenarzt/Ihrer Augenärztin oder in der jeweiligen Ambulanz an. Sie erhalten dann je nach Dringlichkeit einen neuen Termin.

2. Ich habe einen Termin für eine Untersuchung/Operation. Wie kann ich wissen, ob der Termin weiterhin aufrecht bleibt?

Falls es sich um eine Routineuntersuchung handelt: Kontaktieren Sie bitte Ihre/n betreuende/n Augenarzt/Augenärztin telefonisch oder elektronisch und klären Sie ab, ob Ihr Termin so wichtig ist, dass der Termin wahrgenommen werden sollte! Je nach Krankengeschichte erhalten Sie einen neuen Termin, falls Sie nicht ohnehin bereits telefonisch verständigt wurden.

Bei einer Operation werden Sie üblicherweise kontaktiert mit einer Absage und dann später mit neuen Terminen, sobald absehbar ist, wann sich die Gesamtsituation in Österreich

verbessert. Falls die Situation sich ändert, wird es in den Medien sicherlich ausgiebige Berichterstattung geben.

3. Gibt es im Moment speziell eingerichtete augenärztliche Notdienste?

Das hängt von den einzelnen Krankenhäusern bzw. Abteilungen ab. Das AKH Wien hat z.B. eine Hotline eingerichtet, siehe: <https://www.meduniwien.ac.at/hp/augenheilkunde>

4. Wohin sollte man sich im Falle einer akuten Erkrankung wenden?

Immer zuerst telefonisch an Ihre Augenärztin /Ihren Augenarzt.

5. Gibt es Augenerkrankungen, die ein erhöhtes Risiko bei einer Corona-Erkrankung bedeuten könnten?

Derzeit nicht bekannt.

6. Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zu allen Augenthemen finden Sie auf: www.augen.at

Der BSVÖ dankt der Österreichischen Ophthalmologischen Gesellschaft für die rasche und ausführliche Unterstützung bei der Beantwortung der dringenden Fragen!

Amtliches Dashboard

Amtliches Dashboard COVID19, öffentlich zugängliche, täglich aktualisiert. Als Quelle für alle Diagramme dienen ausschließlich die geprüften und validierten Daten gemäß Epidemiegesetz. Diagramme mit weiterführender Verlinkung unter: <https://info.gesundheitsministerium.at/>

Weiterführende Fragen⁵

⁵ Alle Fragen und Antworten sind dem Fragenkatalog der AGES entnommen (letztes Update: 9.4. 2020) Online unter: <https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/#c77220>

Auszug aus dem Fragen-Antwort-Katalog der auf der Homepage der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) erstellt wurde. Gesamter Katalog online unter: <https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/#c77220>

Hat das Auftreten der Coronaviruserkrankung (COVID-19) Auswirkungen auf die Versorgungslage von Arzneimitteln?

Laut Meldung des Bundesamts für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) liegen bisher keine Berichte über zusätzliche aktuelle Engpässe oder Versorgungsstörungen bei in der EU vermarkteten Arzneimitteln aufgrund dieses Ausbruchs vor. Die Situation unterliegt einer strengen Überwachung, da bei einer weiteren Ausbreitung und insbesondere länger andauernden COVID-19 Situation mögliche Herausforderungen in der Versorgungssituation in Einzelfällen nicht ausgeschlossen werden können.

Es besteht keine Notwendigkeit sich im Rahmen viel zitierter sog. „Hamsterkäufe“ mit Arzneimittel einzudecken. Kauf und Abgabe in Apotheken soll nur in einem geregelten und dem Zweck und Bedarf entsprechenden Rahmen mit notwendigen Mengen stattfinden. Es besteht kein Grund für eine private Überbevorratung.

Kann ich mich über Lebensmittel oder Wasser mit dem neuartigen Coronavirus infizieren?

Nein: Von Fleisch, Wurst, Eiern, Obst, Gemüse, Wasser usw. geht keine Gefahr durch das neuartige Coronavirus aus. Es gibt derzeit keine Hinweise darauf, dass sich Menschen über herkömmliche Lebensmittel bzw. über Trinkwasser/Leitungswasser oder Oberflächenwasser mit dem neuartigen Coronavirus infiziert haben. Auch für andere Coronaviren sind keine Berichte über Infektionen durch Lebensmittel bekannt.

Vom Genuss von rohem Fleisch oder Blut von Wildtieren wie Schlangen, Fledermäusen etc. wird aber dringend abgeraten.

[Bundesinstitut für Risikobewertung \(BfR\): Fragen und Antworten zum Thema](#)

[Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit](#)

Kann ich mich beim Einkaufen anstecken?

Beim Kontakt mit anderen Menschen ist immer ein Restrisiko vorhanden, dass es zu einer Ansteckung kommen kann. Dieses Risiko ist beim Einkaufen aber so klein, dass es keinen Grund gibt, nicht einkaufen zu gehen. Wichtig ist, Abstand zu anderen Menschen zu halten, v. a. auch an der Kassa (mindestens 1 m).

Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich

www.blindenverband.at

+43 1 982 75 84 – 201

Kann das Virus von Haustieren übertragen werden?

Derzeit gibt es keinen Hinweis darauf, dass Haustiere das Virus auf Menschen oder andere Haustiere übertragen können bzw. selbst daran erkranken. Nachweise des Virus bei zwei Hunden und einer Katze in Hongkong, einer Katze in Belgien und bei einem Tiger in einem New Yorker Zoo gelten nach wie vor als Einzelfälle. Tierhalter, die am Coronavirus erkrankt sind oder die sich womöglich mit dem Coronavirus infiziert haben, sollten zum Schutz des Tieres den Kontakt so gering wie möglich halten bzw. vor und nach dem Kontakt gründlich die Hände mit Seife waschen.

[Friedrich-Loeffler-Institut: Welche Rolle spielen Haus- und Nutztiere? \(PDF\)](#)

[Welttiergesundheitsorganisation \(OIE\): FAQ Coronavirus und Heimtiere \(auf Englisch\)](#)

Mit wieviel Grad muss die Wäsche gewaschen werden, damit Corona-Viren absterben?

Selbst bei den niedrigsten Temperaturen von Waschmaschinen (30 °C für Wolle, Feinwäsche) führt die Beigabe von Waschmittel zum verlässlichen "Absterben" des neuartigen SARS-Coronarivurs-2. Dieses neue SARS-CoV-2 gehört zu den behüllten Viren und deshalb gegenüber Umwelteinflüsse sehr empfindlich (die Hülle ist die empfindliche Struktur)

Warum werden keine Schnelltests durchgeführt?

Die in immer größerer Zahl angebotenen serologischen Schnelltests auf Antikörper sind im derzeitigen Status der Pandemie-Entwicklung wenig sinnvoll, da sie nicht geeignet sind, eine akute Infektion sicher nachzuweisen. Zum gesicherten Nachweis einer akuten Infektion mit SARS-CoV-2 kommt stattdessen eine andere, auch von der WHO empfohlene Methode in Frage: Diese basiert auf dem Nachweis von Nucleinsäuren durch Polymerasekettenreaktion (PCR-Tests).

[Siehe Meldung des Bundesamts für Sicherheit im Gesundheitswesen vom 15.03.2020](#)

Zählen Schwangere zur Risikogruppe?

Es handelt sich bei COVID-19 um ein neuartiges Virus, für das bis jetzt nur wenige Erfahrungen mit Schwangeren vorliegen. Ganz allgemein gilt aber, dass auf Grund der physiologischen und immunologischen Umstellungen während der Schwangerschaft eine erhöhte Empfänglichkeit für Infektionen nicht ganz ausgeschlossen werden kann.

Derzeit ergeben sich keine Hinweise, dass Schwangere durch eine COVID-19-Erkrankung mehr gefährdet sind als andere Personen: bisherige Erfahrungen zeigen, dass Schwangere im Falle einer Erkrankung nur leichte bis mittelschwere Symptome aufwiesen.

In den überwiegenden Fällen von dokumentierten SARS-CoV-2-Infektionen bei Schwangeren wurde das Virus während der Schwangerschaft nicht auf das ungeborene Kind übertragen. Es gibt aber Hinweise, dass in wenigen vereinzelten Fällen Neugeborene Zeichen einer im Mutterleib erfolgten Infektion zeigten, in einigen wenigen Fällen sogar mit Auftreten von Krankheitszeichen beim Neugeborenen. Wenn keine anderen medizinischen Gründe vorliegen, ist daher ein normaler Geburtsvorgang möglich. Auch das Stillen ist prinzipiell möglich, weil bisher keine Hinweise bestehen, dass das Virus über die Muttermilch übertragen wird.

Wie wird die Krankheit behandelt?

Es gibt keinen Impfstoff. Die Behandlung erfolgt symptomatisch, d. h. durch Linderung der Krankheitsbeschwerden wie z. B. durch Gabe fiebersenkender Mittel.

Wie lange bleiben COVID-19 Patienten infektiös?

Wie lange nach dem Beginn der Symptome Patienten ansteckend bleiben, ist noch nicht endgültig geklärt. Die in der Routinediagnostik verwendeten Tests (PCR) eignen sich zum Nachweis einer SARS-CoV-2 Infektion, nicht aber für die Beurteilung der Infektiosität, d.h. zur Klärung der Frage, ob der Patient noch ansteckend ist.

Die Ausscheidung vermehrungsfähiger Viren wurde in einer Studie mit neun Patienten untersucht: Es konnte gezeigt werden, dass vermehrungsfähige Viren im Rachen bis zum vierten und im Sputum (aus den Atemwegen abgehustetes Sekret) bis zum achten Tag nach Symptombeginn enthalten sind.

Nach derzeitigem Wissensstand ist daher nach Ablauf von 14 Tagen nach Symptombeginn und bei zumindest 48 Stunden bestehender Symptommfreiheit (ausgenommen ist leichter Reizhusten) davon auszugehen, dass der Patient nicht mehr ansteckend ist.

Literatur: Woelfel R, Corman VM, Guggemos W, Seilmaier M, Zange S, Mueller MA, et al. Virological assessment of hospitalized cases of coronavirus disease 2019. MedRxiv. 2020

<https://www.cdc.gov/coronavirus/2019-ncov/hcp/faq.html>

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText5

Wie lange ist die Inkubationszeit?

Die Inkubationszeit (Zeitraum zwischen Ansteckung und Beginn von Krankheitssymptomen) beträgt bis zu 14 Tage.

Wie lange überdauert das SARS-CoV-2 Virus außerhalb des Körpers?

Coronaviren reagieren sehr empfindlich auf Umwelteinflüsse. Unter Laborbedingungen können sie Stunden bis mehrere Tage auf glatten Oberflächen überleben. Es gibt allerdings keine Belege, dass Türklinken, Haltegriffe, Geldscheine oder ähnliches bislang bei der Übertragung eine wichtige Rolle gespielt haben; direkter persönlicher Kontakt (länger als 15 Minuten, Abstand unter 1 Meter) stellt derzeit den bedeutendsten Übertragungsweg dar.

Hotlines

Augenärztliche Hotline der Universitätsklinik für Augenheilkunde und Optometrie

Die Hotline ist von Montag bis Freitag 8:00-15:00 besetzt und unterscheidet sich nach Fachbereichen:

Prof. Dr. Lukas Tel: 0043 (1) 40400 72460 für Augen-Infektionen, -Entzündungen

Prof. Dr. Menapace Tel: 0043 (1) 40400 66300 für den äußeren Augenabschnitt

Prof. Dr. Scholda Tel: 0043 (1) 40400 79750 für Netzhauterkrankungen und DiabetikerInnen

Verschiedene Hotlines (Corona-, Betreuungs-, Beratungshotlines sowie Helplines und Kummernummern) ⁶

Coronavirus-Hotline der AGES 0800 555 621

⁶ <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Hotlines.html>

Die AGES beantwortet Fragen rund um das Coronavirus (Allgemeine Informationen zu Übertragung, Symptomen, Vorbeugung) **24 Stunden täglich** unter der Telefonnummer **0800 555 621**.

Telefonische Gesundheitsberatung 1450

Nur wenn Sie konkrete Symptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden) haben, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte die **Gesundheitsnummer 1450** zur weiteren Vorgehensweise (diagnostische Abklärung). **0 bis 24 Uhr**.

Fragen zur Pflege- und Betreuungssituation – Hotlines der Bundesländer

Die nachfolgenden Hotlines bieten Informationen, wenn es bei der 24-Stunden-Betreuung oder der Angehörigen-Betreuung Ausfälle oder Probleme infolge der Corona-Schutzmaßnahmen gibt.

Burgenland

- Pflegeberatung: 05/7600-1000

Kärnten

- Pflege-Hotline: 05/0536-22134

Niederösterreich

- Pflegehotline: 02742/9005-9095

Oberösterreich

- Hotline (Caritas): 05/1775-775

Salzburg

- Pflegeberatung Salzburg: 0662/8042-3533

Steiermark

- Pflege-Hotline: 0800/500 176

Tirol

- Coronavirus-Hotline: 0800/808030

Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich

www.blindenverband.at

+43 1 982 75 84 – 201

Vorarlberg

- Allgemeine Hotline: 05574/511-24105

Wien

- Telefonische Beratung FSW: 01/24524

Hotline des VKI zu reiserechtlichen Fragen 0800 201 211

Bei rechtlichen Fragen rund um bereits gebuchte Reisen (z.B. ob eine Reise kostenlos storniert werden kann) beraten die Expertinnen und Experten des Verein für Konsumenteninformation (VKI) **kostenlos** von **Montag bis Sonntag in der Zeit von 9 bis 15 Uhr** unter der Telefonnummer **0800 201 211**.

Hotline und Homepage der Arbeiterkammer und des ÖGB

Für arbeitsrechtliche Fragen haben Arbeiterkammer und ÖGB die Hotline **0800 22 12 00 80** eingerichtet, die von **Montag bis Freitag** zwischen **9 und 19 Uhr** erreichbar ist.

Die Homepage ist unter jobundcorona.at verfügbar.

Hotline der Wirtschaftskammer

Die Wirtschaftskammer beantwortet unter der Nummer **0590900 4352** Fragen zu Arbeitsrecht, Entgeltfortzahlungen und internationalen Lieferketten. **Montag bis Freitag** von **8 bis 20 Uhr**. Oder im Internet auf wko.at.

Sozialversicherungsanstalt für Selbständige

Die Sozialversicherungsanstalt für Selbständige gibt unter **+43 50 808 808** Auskunft über Beitragszahlungen für Unternehmen, erreichbar von **Montag bis Donnerstag** zwischen **7:30 und 16 Uhr** sowie am **Freitag** von **7:30 bis 14 Uhr**.

Hotline für außerordentlichen Zivildienst

Die Zivildienst-Serviceagentur hat unter **0800 500 183** eine Hotline für den außerordentlichen Zivildienst eingerichtet. Informationen gibt es auch unter www.zivildienst.gv.at.

Bildungsministerium

Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich

www.blindenverband.at

+43 1 982 75 84 – 201

Bei Fragen zu Schulpflicht, Schulbetrieb, Universitäten, Prüfungen rufen Sie die kostenlose Telefonnummer **0800 21 65 95** an. Oder auf bmbwf.gv.at.

Service für Bürgerinnen und Bürger

Das Service für Bürgerinnen und Bürger bietet Beratung und Orientierung zu Fragen aus dem Sozialbereich und hilft Bürgerinnen und Bürgern, sich im Sozialsystem zurechtzufinden. Telefon: **+43 1 71100 862286**. **Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr**.

Rat auf Draht

Notrufnummer **147** für Kinder und Jugendliche. Oder auf rataufdraht.at.

Ö3 Rotes Kreuz Kummernummer

Telefonnummer **116 123** bei allen Sorgen von **16 bis 24 Uhr**.

Frauenhelpline gegen Gewalt

Beratung für von Gewalt betroffene Frauen unter der Telefonnummer **0800 222 555** von **0 bis 24 Uhr**.

Team Österreich

Verteilung ehrenamtlicher Arbeit, Informationen auf teamoesterreich.at.

Sorgentelefon 142

Unter der bundesweiten Notrufnummer 142 (Telefonseelsorge) wird rund um die Uhr kostenlos, vertraulich und professionell Telefonberatung für Menschen in Krisen und schwierigen Lebenssituationen angeboten.

Die Beratung erfolgt österreichweit ebenso per Mail oder Chat.

Berufsverband Österreichischer PsychologInnen (BÖP)

Schnelle psychologischer Hilfe gibt es **kostenlos** und **anonym** bei der BÖP-Hotline unter **+43 1 504 8000** von **Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr** oder per E-Mail helpline@boep.or.at.

Traumhilfe Österreich

Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich

www.blindenverband.at

+43 1 982 75 84 – 201

Der gemeinnützige Verein Traumhilfe Österreich hat eine telefonische Beratung speziell für Menschen, die sich in Quarantäne befinden, eingerichtet. Ziel ist es, Betroffene in der Quarantäne bei psychosozialen Belastungen telefonisch zu unterstützen und eine zwischenmenschliche Anlaufstelle zu bieten. Die Helpline ist österreichweit täglich **Montag bis Freitag** von **8 bis 20 Uhr** und am **Wochenende** von **10 bis 16 Uhr** zum Festnetztarif unter der Telefonnummer **+43 1 413 00 44** erreichbar.

Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich – in ganz Österreich für Sie da!

Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich www.blindenverband.at

Landesorganisationen (alphabetisch geordnet)

Blinden- und Sehbehindertenverband Kärnten

Blinden- und Sehbehindertenverband Oberösterreich

Blinden- und Sehbehindertenverband Salzburg

Blinden- und Sehbehindertenverband Steiermark

Blinden- und Sehbehindertenverband Tirol

Blinden- und Sehbehindertenverband Vorarlberg

Blinden- und Sehbehindertenverband Wien, Niederösterreich und Burgenland

Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich

www.blindenverband.at

+43 1 982 75 84 – 201